

I. ZIEL

Einstein-Profil-Professuren sind gezielte Spitzenberufungen aus dem Ausland, die von herausragender strategischer Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Berlin und das Profil der antragstellenden Einrichtung sind: Mit Hilfe der Einstein-Profil-Professuren können die Berliner Universitäten, ggf. zusammen mit öffentlich grundfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in besonderer Weise Forschungsstrategien umsetzen, Profilbildungen vornehmen, neue Forschungsbereiche erschließen und voranbringen sowie Stärken festigen und Anziehungskraft für weitere Talente entwickeln. Einstein-Profil-Professuren sollen einen entscheidenden Beitrag leisten, Berlin nachhaltig im internationalen Spitzenfeld zu positionieren.

Hierfür standen der Einstein Stiftung seit dem Jahr 2018 vor allem großzügigerweise durch die Damp Stiftung bereitgestellte private Mittel von über 20 Mio. € zur Verfügung. Das Land Berlin stellt als Anreiz für private Spenden zusätzliche Mittel für das Programm sowie die Weiterfinanzierung der rekrutierten Personen nach Auslaufen der initialen fünfjährigen, v.a. privat unterstützten, Finanzierungsphase bereit (siehe VII.).

II. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Zur Förderung vorgeschlagen werden international anerkannte Spitzenwissenschaftler:innen oder solche, die erkennbar vor ihrem Durchbruch stehen. Antragsberechtigt sind die Freie Universität Berlin, die Humboldt-Universität zu Berlin, die Technische Universität Berlin, die Universität der Künste Berlin sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin.¹ Eine gemeinsame Antragstellung mit öffentlich grundfinanzierten Berliner Forschungseinrichtungen, z.B. den in Berlin ansässigen außeruniversitären Institute der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft ist möglich. Bei kooperativen Anträgen von Universitäten oder der Charité mit außeruniversitären Instituten muss die Arbeitsaufteilung dargelegt werden.

III. FÖRDERUNG

Die Stiftung finanziert die Stellen und eine sachliche und personelle Zusatzausstattung. Nach der Förderentscheidung liegt die Verantwortung für die Berufung (beispielsweise auf dem Weg des Ausschreibungsverzichts und der Direktberufung) oder Anstellung bei der aufnehmenden antragsberechtigten Einrichtung. Diese führt die (Berufungs-)Verhandlungen und schafft die Voraussetzungen für die Erteilung des Rufs oder die Anstellung der geförderten Person. Die Besetzung der Professur/der Leitungsstelle sollte in der Regel spätestens zwölf Monate nach der positiven Förderentscheidung (Bevolligungsschreiben) erfolgen, darüber hinausgehende benötigte Zeit bedarf der zustimmenden Kenntnisnahme der Stiftung.²

IV. FÖRDERDAUER

¹ Für die (Stand Mai 2024) nicht mehr ausgeschriebene Programmvariante Einstein BUA-Profil-Professur sind nur die BUA-Partner antragsberechtigt. Bewerben können sich auch inländische Bewerber:innen; die Förderzeit beträgt drei Jahre; eine Weiterfinanzierung durch die Einstein Stiftung ist ausgeschlossen.

² Eine ggf. notwendige Beurlaubung für die Transitionsphase ist möglich.

Die Förderdauer der Einstein-Profil-Professuren beträgt in der Regel fünf Jahre aus privaten und/oder öffentlichen Mitteln. Eine kostenneutrale Verlängerung bzw. eine Streckung des Förderzeitraums ist möglich. Das Land stellt der Einstein Stiftung Mittel zur Verfügung, um die geförderten Personen auch nach Ablauf der initialen Finanzierungsphase dauerhaft in Berlin zu halten. Für die gesamte Dauer ihrer Tätigkeit in Berlin (d.h. für Startphase und Weiterfinanzierung) tragen Geförderte den Titel „Einstein-Professorin“ bzw. „Einstein-Professor“.

V. ANTRAGSTELLUNG

Die antragsberechtigten Einrichtungen können jeweils zu den auf der Homepage der Stiftung veröffentlichten Fristen Anträge auf Schaffung einer Einstein-Profil-Professur für die im Antrag benannte herausragende: Forscherpersönlichkeit stellen. Neben der Begründung für die/den ausgewählte Kandidat:in legen die Anträge dar, welche innovative wissenschaftliche oder künstlerische Akzentsetzung für die Universität und den Wissenschaftsstandort Berlin mit dem Berufungsvorschlag verbunden ist und welche Rolle der Einstein-Profil-Professur zur mittelfristig vorgesehenen strategischen Entwicklung, auch im Hinblick auf andere Berufungen und künftige Schwerpunktsetzungen, zukommt. Die Antragsteller:innen müssen im Antrag darlegen, wie sie die/den Kandidat:in – zusätzlich zu den vom Land Berlin über die Einstein Stiftung bereitgestellten Mitteln – nach Ablauf der Förderung langfristig an ihre Einrichtung binden wollen.

Die Anträge müssen in **englischer Sprache** eingereicht werden.

VI. INANSPRUCHNAHME DER BEWILLIGUNG

Die bewilligten Mittel werden über die jeweilige Universität oder die Charité oder im Drittmittelverfahren in Anspruch genommen.

VII. WEITERFINANZIERUNG

Das Land stellt über die Stiftung für die Weiterfinanzierung pro Förderfall pauschal bis zu 200.000 € p.a. zur Verfügung, um einen Teil des Mittelbedarfs zu decken. Auf Antrag mit gesonderter Begründung (bspw. durch besondere persönliche Umstände wie chronische Erkrankungen o.ä.) hin kann dieser Betrag bei zur Verfügung stehenden Fördermitteln der Einstein Stiftung ggf. erhöht werden.

Anträge auf Weiterfinanzierung müssen die der Professur insgesamt durch die Universität bereitgestellten Mittel und den durch die Einstein Stiftung zu deckenden Mittelbedarf in Form eines mehrjährigen Finanzierungsplans ausweisen. Ein Schreiben der Leitung der antragstellenden Einrichtung muss die bisherigen Erfolge der ersten Förderphase dokumentieren und die Relevanz der Professur für die Einrichtung sowie die eigene substanzielle Unterstützung für die Zukunft ausweisen.

Kontakt:

T: +49 (0)30 20370 -261 / -403
antrag@einsteinfoundation.de